



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen (Kap. 03 03 Tit. 681 03)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:  
Der Ansatz in Kap. 03 03 Tit. 681 03 wird gestrichen.

Einsparung:

2019: 1.000,0 Tsd. Euro;

2020: 1.000,0 Tsd. Euro.

### **Begründung:**

Das Bund/Länder-Programm „REAG/GARP“ finanziert nicht etwa die Ausreise der in Deutschland unberechtigt anwesenden Migranten, sondern fördert als Mitglied bei der Internationalen Organisation für Migration (IOM) unter anderem deren IOM-Büros in Istanbul, Gaziantep und Beirut. Dort wird Asylantragstellern bei der Vorbereitung der Visumsanträge sowie mit Integrationskursen im Vorfeld der Ausreise nach Deutschland „geholfen“. Mit Haushaltsmitteln, die eingesetzt werden sollen, um Migranten einen Ausreisanreiz zu bieten, wird tatsächlich die IOM mitfinanziert, die wiederum Migranten auf deren Asylantragsprozess in Deutschland vorbereitet. Überdies besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Tit. 671 01 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit zu Lasten von Tit. 684 01